

DAIMLER TRUCK

NP.30.10.118 – Commodity-spezifische Vertragsbedingungen der Daimler Truck AG für die Montage von Produktionsanlagen

1 Leistungen des AN

Geänderte oder zusätzliche Leistungen sind vor Ausführungsbeginn durch den verantwortlichen Projektleiter der Daimler Truck AG anzuordnen und in einem entsprechenden Nachtragsangebot einzureichen. Dieses muss mit einem detaillierten Nachweis auf der Basis des ursprünglichen Angebotes unter Berücksichtigung zusätzlicher Vertragsvereinbarungen kalkuliert sein. Sollten für das ursprüngliche Angebot Nachlässe vereinbart worden sein, gelten diese auch für das Nachtragsangebot.

Die geänderte oder zusätzliche Leistung darf erst dann in Rechnung gestellt werden, wenn die Daimler Truck AG das Nachtragsangebot mit einer schriftlichen Bestellung/ Bestelländerung uneingeschränkt akzeptiert hat und diese von Ihnen mittels der schriftlichen Bestellannahme vorbehaltlos bestätigt wurde.

Ersatzteile die für die Instandsetzung benötigt werden, stellt grundsätzlich der Auftraggeber bei. Sonderersatzteile dürfen durch den Auftragnehmer gestellt werden, Freigabe erfolgt durch die Fachabteilung.